



Verbotene Liebe?! - Ovids Iphigerzählung

Zu Geschlecht, Rolle und Identität in der Antike

**Modul der Fachschaft Latein für den Grundkurs Latein in der Einführungsphase
im Rahmen des Projektes „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“**

Statt eines Vorwortes

♥ Was weißt du von unserem Projekt „Schule ohne Homophobie“?

♥ Wo genau ist es dir *räumlich* (in unserer Schule) und *zeitlich* (in deiner bisherigen Schullaufbahn) bereits begegnet?

♥ Was denkst du persönlich dazu?

♥ Welche Assoziationen, Fantasien, Vermutungen hast du zu den im Titel vorkommenden Begriffen „Verbotene Liebe“ sowie „Geschlecht, Rolle und Identität“?

♥ Was verändert sich, wenn du bei diesen Vermutungen an die Antike, die Gegenwart oder auch die Zukunft denkst?

Wie wohl kein zweites durchzieht das Thema der „Liebe“ alle Werke Ovids. Da gibt es Liebesbriefe, die Schilderung glücklicher und unglücklicher Liebesbeziehungen, einen ganzen Ratgeber für – und einen gegen! – die Liebe.

In der vorliegenden Episode aus dem neunten Buch der Metamorphosen Ovids geht es um eine ganz besondere Liebesbeziehung, die genug Stoff für eine emotional aufreibende Telenovela böte. Tauchen wir ein in dieses MIRACULUM, das uns auch einiges über uns und unsere Vorstellungen von (gelingenden) Beziehungen verraten kann...

I. Der Text

Ligdus lebt mit seiner schwangeren Frau Telethusa auf Kreta. Da die Familie aus armen Verhältnissen stammt, mahnt Ligdus seine Frau noch vor der Geburt, dass das Kind nur angenommen werden kann, wenn es ein Junge ist – andernfalls: „**Necetur!**“ (IX 679). Kurz vor der Geburt erhält die verzweifelte Telethusa durch Isis im Traum die Ermutigung, das Kind in jedem Fall anzunehmen: „**Nec dubita [...] tollere, quidquid erit. Dea sum auxiliaris.**“ (IX 698f.)

Telethusa gebiert ein Mädchen, was sie allen verheimlicht. Es fügt sich, dass der Vater Ligdus dem vermeintlichen Jungen den Namen Iphis gibt, einen Namen, den damals Jungen und Mädchen trugen.

Die Täuschung gelingt:

V.711	Inde incepta piā mendacia fraude latebant.
	Cultus erat pueri; facies, quam sive puellae,
V. 713	sive dares puero, fuerat formosus uterque.

V. 711 incepta piā mendacia fraude: Beachte das Hyperbaton!
latere: verborgen bleiben

V. 712 cultus, us m: hier: Kleidung
pueri: Gen. qualitatis: die eines Jungen
facies, faciei f.: Gesicht

V. 713 uterque, utraque, utrumque: jedes von beiden

Iphis wächst gemeinsam mit lanthe auf. Mit 13 Jahren werden die beiden durch ihre Väter miteinander verlobt. Alles scheint bestens, da sich Iphis und lanthe tatsächlich ineinander verlieben. Es scheint bestens...: „**Sed erat fiducia dispar.**“ lanthe träumt von einer baldigen Hochzeit mit dem vermeintlichen Mann, während Iphis ohne Hoffnung auf Erfüllung umso heißer liebt: „**Sed ardetque in virgine virgo.**“ (IX 725)

Verzweifelt beklagt sie ihr Schicksal.

V.726	[...] „Quis me manet exitus, cognita quam nulli, quam prodigiosa novaeque
V. 728	cura tenet Veneris? Si di mihi parcere vellent, parcere debuerant; si non, et perdere vellent,
V. 730	naturale malum saltem et de more dedissent. Nec vaccam vaccae, nec equas amor urit equarum:
V. 732	Urit oves aries, sequitur sua femina cervum. Sic et aves coeunt, interque animalia cuncta
V. 734	femina femineo correpta cupidine nulla est. Vellem nulla forem! Ne non tamen omnia Crete
V. 736	monstra ferat, taurum dilexit filia Solis, femina nempe marem. Meus est furiosior illo,
V. 738	si verum profitemur, amor.“

- V. 726 quis: was für ein
manere, maneo, mansi; *hier*: erwarten
- V. 727f. Vereinfache: ..., *quam cognita nulli, prodigiosa cura novae Veneris tenet?*
→ Relativsatz mit kausalem Nebensinn, übersetze: da mich [...] in Besitz hat
cognita nulli: niemandem bekannt, unbekannt
cura, ae f.: *hier*: Sehnsucht
Venus, eris f.: die Liebesgöttin steht hier für die *körperliche Liebe*
- V. 728 di = dei
- V. 729 debuerant: *im Deutschen mit Plusquamperfekt Konjunktiv wiedergeben*
- V. 730 malum, i n.: Unglück
saltem *Adv.*: doch wenigstens
de more: gewöhnlich, allgemein üblich
- V. 731 amor vaccae/equarum: Gen.obi.: Liebe zu einer Kuh/zu Stuten
urere, uro, ussi, ustum: plagen, verzehren, verbrennen
- V. 733f. Ordne: *Inter cuncta animalia nulla femina femineo cupidine correpta est.*
- V. 734 femineus, a, um: weiblich
corripere, io, corripui, correptus: ergreifen
cupido, inis *hier* m.: Leidenschaft, Begierde
- V. 735 forem = essem
ne non tamen: *hier*: auch wenn
Crete, es f.: Kreta
- V. 736 monstrum, i n.: Ungeheuerlichkeit
ferre, fero, tuli, latum: hervorbringt
- V. 737 nempe: so doch
mas, maris m.: Mann

Aber in ihrem Fall? Da wären sogar Dädalus' Künste machtlos:

V. 743	[...] „Num me puerum de virgine doctis artibus efficiet? Num te mutabit, lanthe? [...]
V. 747	quid sis nata, vide, nisi te quoque decipis ipsam, et pete, quod fas est, et ama, quod femina debes![...]”

- V. 743f. Ergänze als Subjekt: Daedalus
efficere mit doppeltem Akk.: jmdn. zu etwas machen
V. 747 quid sis nata: als was du geboren worden bist
V. 748 femina: prädikativ: als Frau

Auch wenn äußerlich nichts gegen eine Hochzeit spricht:

V. 757	„Quodque ego, vult genitor, vult ipsa socerque futurus: At non vult natura, potentior omnibus istis, quae mihi sola nocet.“
--------	--

- V. 757 Ergänze: Quodque ego volo, ...
V. 758 omnibus istis: Ablativus comparationis

Die ähnlich verzweifelte Mutter sorgt dafür, dass die Hochzeit mehrfach verschoben wird, und wendet sich schließlich zusammen mit Iphis im Tempel an Isis:

V. 780f.	„Miserere duarum auxilioque iuva.“
----------	------------------------------------

Die Göttin hält ihr vor Jahren gegebenes Versprechen:

V. 786	Mater abit templo. Sequitur comes Iphis euntem, quam solita est, maiore gradu, nec candor in ore
V. 788	permanet, et vires augentur, et acrior ipse est vultus, et incomptis brevior mensura capillis,
V. 790	plusque vigoris adest, habuit quam femina. Nam quae femina nuper eras, puer es!

- V. 786f. Ordne: Iphis comes euntem maiore gradu, quam solita est, sequitur
sequi, sequor, secutus sum mit Akk.: jmdm. folgen
comes, comitis m./f. Begleiter(in) (hier prädikativ übersetzen)
quam: als (Vergleichspartikel)
V. 788 acer, acris, acre: *hier*: herb, streng
V. 789 incomptis capillis (Ablativ der Beziehung): Übersetze: (brevior mensura) in Bezug
auf...
V. 790 plus ... quam: mehr ... als



II. Ideen zur Auseinandersetzung

♥ 1. „**Necetur!**“ (IX 679) - Informiert euch (z.B. über freiwillige Kurzreferat/e einzelner Kursteilnehmer) über das Phänomen der Kindstötung (vgl. Zusatzmaterialien 1.1 und 1.2).

♥ 2. „**Dea sum auxiliaris.**“ (IX 698f) – Telethusa erblickt im Traum die Göttin Isis samt Gefolge. Informiert euch über diesen interessanten ägyptischen Aufzug und haltet die Ergebnisse auf dem Arbeitsblatt 2 der Zusatzmaterialien fest.

♥ 3. **Nomen est omen?!** – Sammelt spontan im Kurs euer Wissen darüber, innerhalb welchen rechtlichen Rahmens Eltern in Deutschland einen Namen für ihr Kind aussuchen dürfen. Beachtet auch folgende Frage: Muss ein Name eindeutig erkennen lassen, ob es sich um einen Jungen oder ein Mädchen handelt? Überprüft eure Vermutungen (ggf. als HA oder freiwilliges Zusatzreferat).

♥ 4. „**Cultus et facies**“ – Fertigt eine metrische und stilistische Analyse der Verse 711-713 an und untersucht, in welcher Weise die Gestaltung die inhaltliche Aussage unterstreicht. Informiert euch über die Begriffe *sex* und *gender* und setzt sie in Beziehung zu den vorliegenden Versen.

♥ 5. **In Männerkleidern** – Welche Geschichten, Bücher, Filme kennst du, in denen Frauen als Männer verkleidet durchs Leben gehen? Was bedeutet diese Situation jeweils für die betreffenden Frauen und ihre Bezugspersonen?

♥ 6. **Verbotene Liebe...?!** – Analysiert möglichst genau, wie Iphis die Unmöglichkeit ihrer Liebesbeziehung zu Ianthe begründet (V. 726-763; im Textmaterial liegt die Rede der Iphis in Auszügen vor). Wie würdet ihr aus antiker und aus heutiger Sicht die Argumente der Iphis bewerten? (Tipp: Lest ergänzend den Zusatztext „Homosexualität im Römischen Reich“, Zusatzmaterial 3).

♥ 7. „**Puer es**“ – Stellt euch vor, Telethusa wird von Isis auf andere Weise erhört. Schreibt in Einzel- oder Partnerarbeit eine solche alternative Lösung der Geschichte, vergleicht eure Ergebnisse und diskutiert, welche Gefühle diese unterschiedlichen Enden bei euch auslösen.



III. Zusatzmaterialien

1. Kindstötung

1.1 Kindstötung: Bekannt seit der Antike

Kindstötungen hinterlassen Fassungslosigkeit. Doch so etwas ist schon immer geschehen, nur wurden die Taten im Lauf der Jahrhunderte unterschiedlich bewertet.

Von Frank Häßler

Kindstötungen sind schon seit der Römischen Antike bekannt. Die autoritäre Stellung des Familienvaters umfasste in diesen Zeiten auch die Gewalt über die Familie, die nicht nur Frau und Kinder, sondern auch Schwiegertöchter und Sklaven einschloss. Dem Vater stand das Recht zu, über Leben oder Tod eines neugeborenen Kindes seiner weiblichen Familienangehörigen zu entscheiden. Einen Grund brauchte er dafür nicht vorzutragen. Es reichte der Zweifel an der eigenen Vaterschaft oder auch die enttäuschte Hoffnung auf einen männlichen Erben. Mädchen hatten eine geringere Chance zu überleben. Auch ökonomisch spielte der Nachwuchs eine Rolle. Gerade bei der armen Landbevölkerung wurde die Familienplanung oft über eine Kindstötung reguliert. Doch auch in besser gestellten Familien war dies durchaus üblich.

Als sich gegen Ende der römischen Republik die rechtliche Stellung der Frauen und ihre gesellschaftliche Anerkennung bedeutend gebessert hatten, blieb ihnen trotzdem ein gesetzlich fixiertes Mitsprache- und Entscheidungsrecht über das Leben ihres Kindes versagt. Wenn statt des Vaters die Mutter das Kind tötete, wurde das als Verwandtenmord sogar außerordentlich streng bestraft, denn sie hatte die väterliche Gewalt missachtet. Erst im Jahr 318 erließ Kaiser Konstantin ein Gesetz, das auch die Kindstötung durch den Vater als Verwandtenmord einordnete. Auch wer Kinder aussetzte, sollte in einem Sack zusammen mit Schlangen und anderem Getier ertränkt werden.

Mit der zunehmenden Christianisierung wendete sich das Blatt: Im Lehrbuch des Kirchenrechts wird 1140 Geschlechtsverkehr nur im Rahmen der Ehe zugelassen. Abtreibung wurde als Totschlag eingestuft. Kindstötung und -aussetzung erschienen als schlimme Vergehen und die wachsenden christlichen Gemeinden wurden mit Bußkatalogen und christlichem Regelwerk überschüttet. Sittlichkeit galt als "gottgewollt". Die Aufwertung der Ehe führte zu einer härteren Sanktionierung von außerehelichem Sex und somit auch zu einer härteren Bestrafung von ledigen schwangeren Müttern.

Die christlichen Reformatoren vertraten die Vorstellung, dass die göttlichen Gebote der Bibel von der weltlichen Obrigkeit als geltendes Recht durchgesetzt werden müssten. Eine Vorstellung, die letztlich zur Kriminalisierung der unehelichen Schwangeren führte und die Todsünde mit der Todesstrafe verband. Ledige Frauen versuchte man nicht selten, mit Folter dazu zu bringen, eine heimliche Schwangerschaft zu gestehen. In Frankfurt/Main beispielsweise wurden zwischen 1562 – 1696 14 Frauen mit dem Schwert hingerichtet und vier ertränkt. Lediglich verschärfte Strafen wie pfählen und lebendig begraben werden selten angewendet.

Am Kindsmord entzündete sich im Lauf der Jahre immer mehr der Disput um Recht und Gesetz, Gewalt, Moral und Sittlichkeit. Ein allmählicher Rückgang der Verfahren und Hinrichtungen wegen Kindsmord setzte dennoch erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein. Friedrich II. sprach sich 1750 gegen die Folter aus und regte an, über die richterliche Strenge gegenüber den Kindsmörderinnen nachzudenken: "Und beraubt die richterliche Strenge den Staat nicht gleichzeitig zweier Untertanen, des umgebrachten Kindes und der Mutter, die diesen Verlust durch legitime Nachkommenschaft reichlich wettmachen könnte?"

Auch Pestalozzi übte Kritik an der herrschenden Armut, der heuchlerischen Ehrbarkeit, der Missachtung der dienenden Schloss- und Stadtmädchen und den unmenschlichen Strafgesetzen des Staates. Er forderte, "daß unverheurathete Mädchen seinetwegen nicht schwanger werden sollen" und kam zu der Schlussfolgerung: "Für den Staat ist ein uneheliches Kind nur insofern ein Schaden,



als es nicht erzogen wird. – Für die Menschheit ist ein uneheliches Kind unzweideutig ein Gewinnst, wenn es recht erzogen wird".

Die Kindstötung wird allmählich weniger als Todsünde denn als psychische Not gedeutet. Friedrich Wilhelm III verfügte 1797 eine allgemeine Amnestie für alle Frauen, die wegen Kindsmordsverdachts eine Strafe absaßen. Diese Maßnahme wurde allein mit der psychischen Ausnahmesituation unter der Geburt begründet. Im 19. Jahrhundert wurde schließlich in vielen Staaten Europas die Todesstrafe bei einer Kindstötung aufgehoben. In Preußen geschah dies erst 1851. Statt Todesstrafe drohten nun bis zu zehn Jahre Haft.

Diese Rechtsprechung blieb fast 147 Jahre bestehen. Nach einer Reform im Jahr 1998 ist jede bewusste Kindstötung in Deutschland durch die Mutter während oder kurz nach der Geburt als Mord oder Totschlag strafbar. Mord bezeichnet dabei eine besondere Schwere der Straftat. Die meisten Verurteilungen bei Kindstötungen lauten jedoch auf Totschlag.

Prof. Dr. Frank Häßler ist Leiter der Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie an der Universität Rostock. Er ist Mitherausgeber des Buches Kindstod und Kindstötung, erschienen in: Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, 2007.

Quelle: <https://www.zeit.de/online/2007/50/haessler>; 02.01.2019.

1.2 Mädchentötungen in Asien

Von Hartwig Weber, 2012

In vielen Entwicklungs- und Schwellenländern sind Frauen und Mädchen massiv diskriminiert. Mädchen werden von Geburt an vernachlässigt, schlecht ernährt, mangelhaft versorgt und dürfen nicht zur Schule gehen. China und Indien haben sich obendrein durch die Praxis selektiver Abtreibung weiblicher Föten einen Namen gemacht. Die Bevölkerung wächst, aber das Wachstum ist nicht natürlich. In Asien werden viel mehr Jungen als Mädchen geboren. Heute schon fehlen dem Kontinent mehr als 160 Millionen Frauen. Früher gab man kulturellen Traditionen die Schuld an dieser Entwicklung, offensichtlich sind es aber eher ökonomische Gründe. In Ländern wie China und Indien hat man versucht durch niedrigere Geburtenraten und ein langsamer Bevölkerungswachstum die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Dies schlägt hauptsächlich zu Ungunsten des weiblichen Nachwuchses aus. Ein UN-Bericht aus dem Jahr 2010 macht die beiden Länder für viele Millionen verhinderter Frauenleben verantwortlich. Die Tatsache, dass es selektive Abtreibungen und Kindesmorde gibt, wird inzwischen auch von indischen und chinesischen Forschern bestätigt. Im Jahr 2020 sollen allein in China 30 bis 40 Millionen Frauen im Alter zwischen 10 und 29 Jahren fehlen. In Indien sind viele Millionen ungeborene Mädchen durch selektive Abtreibung getötet worden. Obwohl sich buddhistische und taoistische Traditionen gegen Kindstötung aussprechen, kommt es weiterhin zu Aussetzungen und Tötungen vor allem von Mädchen. Die inzwischen verbreitete pränatale Diagnostik des Geschlechts Ungeborener optimiert die Möglichkeit der Selektion, treibt die Rate der Abtreibungen in die Höhe und potenziert das fortschreitende Ungleichgewicht. Chinas „Ein-Kind-Politik“ und die Tatsache, dass die meisten Eltern Söhne als Stammhalter favorisieren, ist ein wesentlicher Grund für den Frauenüberschuss. In Indien ist es die Furcht vieler Familien, dass sie sich durch die Mitgift, die bei der Hochzeit einer Tochter fällig wird, über die Maßen verschulden müssen. Mädchen sind obendrein von geringerem Wert, weil sie in die Familie des Mannes wechseln. Allein die Söhne sind es, denen die Aufgabe obliegt, die Eltern im Alter zu versorgen. Die Folgen der unnatürlichen Entwicklung sind verheerend. Offenbar steigen dort, wo Frauenmangel herrscht, die Mordraten an, der Kinderhandel blüht, und die Prostitution nimmt zu. Viele asiatische Männer müssen inzwischen für eine Ehefrau bezahlen. Menschenhändler entführen und verschleppen Mädchen. Der Frauenhandel verläuft bevorzugt von Vietnam nach China und von Taiwan nach Südkorea, wo ebenfalls Frauenmangel herrscht. Das Ungleichgewicht könnte auf andere Teile der Welt übergreifen. Forscher beobachten dieselbe Entwicklung auch in Teilen Osteuropas. In Armenien, Albanien, Aserbaidschan und Georgien fehlen prozentual ähnlich viele Frauen wie in Indien und China. Auch dort nehmen Frauenhandel, Prostitution und Gewalt in den Familien zu. Demographieforscher warnen vor einer „Maskulinisierung“ der Welt mit unabsehbaren Folgen.



China

In China kommen auf 100 neugeborene Mädchen 121 Jungen, in Indien sind es 112. Normal wäre ein Verhältnis von 105 zu 100. In manchen chinesischen Städten gibt es doppelt so viele Jungen wie Mädchen. Die Selektion nach Geschlecht kommt keineswegs nur in armen, ungebildeten Schichten vor. Im Gegenteil, sie wird besonders häufig von wohlhabenden Städtern und gebildeten Müttern praktiziert. In China sind die Regeln für Abtreibungen nicht sehr streng. Es gibt keine zeitlichen Fristen. Allerdings ist selektiver Fetoizid (Schwangerschaftsabbrüche wegen des Geschlechts) illegal. Die systematische Abtreibung übersteigt bei Weitem das Ausmaß der Tötung von Mädchen kurz nach der Geburt. Mit seiner im Jahr 1979 eingeführten „Ein-Kind-Politik“ kämpfte die Volksrepublik China, das bevölkerungsreichste Land der Erde, gegen das rasante Bevölkerungswachstum. Am 29. Dezember 2001 (bzw. 1. September 2002) wurde in einem neuen Familienplanungs- und Bevölkerungsgesetz die Politik der Geburtenkontrolle und Familienplanung bestätigt. Nach der Geburt des ersten Kindes gilt danach jedes weitere Kind als von Staats wegen "ungewollt". Nur unter bestimmten Umständen (etwa bei Behinderung oder Tod des ersten Kindes) ist die Geburt eines zweiten Kindes erlaubt. In ländlichen Gebieten werden Ausnahmen geduldet. Auch sind nationale Minderheiten von den Vorschriften ausgenommen, besonders bevölkerungsarme Nationalitäten unterliegen keiner Geburtenkontrolle. Die Familienplanung wird mit Belohnungen und Sanktionen durchgesetzt. Es gibt materielle Anreize für Ein-Kind-Familien, monatliche Prämien wie auch Begünstigungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wohnen. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben werden finanzielle Strafen verhängt. Viele Eltern lassen sich trotzdem nicht abhalten, mehr Kinder als erwünscht zu gebären. Die Auswirkungen der Ein-Kind-Politik sind offensichtlich. Die Fertilität in der Volksrepublik nahm stark ab, das Bevölkerungswachstum verlangsamte sich, und die Bevölkerungszahl sank um 400 Millionen. Gleichzeitig vertieften sich die bestehende Kluft zwischen der städtischen und der ländlichen Bevölkerung sowie die zwischen Arm und Reich. Bei Volkszählungen in den Jahren zwischen 1953 und 1964 waren die Geschlechterproportionen bei Kleinkindern von 104 zu 105 noch normal. Bis zum Jahr 1982 wuchs die Zahl der Jungen auf 108, bis 1995 auf 116 und bis 2000 auf 118 an pro 100 Mädchen. Wohlhabende können sich die Geldbußen für ein zweites, ungenehmigtes Kind leisten, für Arme in prekärer Lebenslage gilt dies nicht. Im Übrigen drohen eine rapide Überalterung der Gesellschaft, Arbeitskräftemangel und eine Abnahme der Wirtschaftsleistung. Seit jeher behauptet die Regierung, ihre Bevölkerungspolitik beruhe auf freiwilliger Akzeptanz. In Wirklichkeit setzt sie elementare Menschenrechte außer Kraft. Inzwischen machen es zahlreiche Ausnahmeregelungen eher möglich, ein zweites Kind zu bekommen. Die Regierung setzt verstärkt auf Abschreckung durch finanzielle Mittel. Allerdings sind Abtreibungen immer noch bis zum sechsten Schwangerschaftsmonat möglich und legal. In den nächsten Jahren werden viele Millionen junger Chinesen in ihrem Heimatland keine Frauen finden, die sie heiraten können. Für das Jahr 2020 wird ein Überschuss von 40 Millionen junger Männer im heiratsfähigen Alter vorausgesagt. Das Gleichgewicht in Gesellschaft und Politik ist gefährdet. Aufgrund des eklatanten Frauenmangels steuert die chinesische Regierung inzwischen gegen. Ab 2014 soll eine Zwei-Kind-Politik für Eltern, die selbst Einzelkinder sind, gelten. Eine Kampagne soll die Geburten von Mädchen auf dem Land mehren. Ehepaare, die sich für die Geburt einer Tochter entscheiden, werden mit einer zusätzlichen finanziellen Altersabsicherung belohnt. Aber die Landbevölkerung hält weiterhin an ihrer Praxis der Geschlechtskontrolle und Abtreibung fest. Auf längere Sicht könnten die Vergünstigungen, die Familien mit weiblichem Nachwuchs bereitgestellt werden, jedoch zu einer ausgeglichenen Sexualproportion und einem besseren Ansehen der Mädchen führen. Als eine der kriminellen Folgen der chinesischen Ein-Kind-Politik gilt der zunehmende Handel mit Kindern. Sie hat zu einer hohen Nachfrage nach Jungen geführt. Vor allem auf dem Land suchen viele Familien männliche Nachkommen. Jungen werden gekauft, Mädchen gegen einen geringeren Preis weggegeben. Offiziellen Angaben zufolge werden pro Jahr in China 30 000 bis 60 000 Kinder vermisst (vgl. Die Rheinpfalz, 6. Januar 2012, S.8). Der Kinderhandel hat sich zu einem weit verbreiteten und profitablen Geschäft entwickelt. Angeblich bezahlen Kinderhändler für männliche Babys etwa 3 600 Euro, um sie sodann für ein Mehrfaches weiter zu geben. Ältere Kinder werden als Arbeitskräfte angeboten. Sie schufteten wie Sklaven in Industriebetrieben und Kohlegruben. Die Händler sind miteinander vernetzt. Die Polizei stieß auf Gebärkliniken, wo Krankenhausmitarbeiter und Zwischenhändler Neugeborene armer Eltern an reiche zahlungswillige Paare verkaufen – Jungen für ungefähr 10 000 Euro, Mädchen für die Hälfte. Die Regierung will den Kinderhandel stärker verfolgen. Auf das Verbrechen steht die Todesstrafe. Das Ende der Ein-Kind-Politik soll den Kinderhändlern den Nährbogen entziehen.



Indien

Auch in Indien hat die Tötung von Mädchen Tradition. Lange Zeit wurden sie ertränkt, verbrannt, vergiftet. Heute werden weibliche Föten systematisch abgetrieben. Diese Methode der Geburtenkontrolle ist einfacher geworden, weil das Geschlecht Ungeborener bereits in einem frühen Stadium der Schwangerschaft festgestellt werden kann. Viele Frauen müssen so lange abtreiben, bis sie endlich einen Sohn gebären. Auf einzelne Hebammen sollen Hunderte von Abtreibungen kommen. In Indien gelten Söhne als Ernährer und Versorger ihrer Eltern im Alter. Nach hinduistischer Tradition sind es die männlichen Nachkommen, die bei der Beerdigung ihrer Eltern den Scheiterhaufen in Brand setzen. Indes sind Mädchen eine unnütze Last. Ihre Familien müssen bei der Hochzeit für ein beträchtliches Brautgeld aufkommen. Die Praxis der Abtreibung und Kindestötung hat dazu geführt, dass heute in Indien auf 1000 Männer lediglich 927 Frauen kommen. Nach einem Bericht des UN-Kinderhilfswerks Unicef verliert das Land täglich 7000 Mädchen durch Abtreibung. In den vergangenen zwei Jahrzehnten sollen so zehn Millionen Mädchen abgetrieben oder getötet worden sein. Wie in China, so stehen heute auch in Indien neue, preisgünstige und mobile Ultraschallgeräte zur Verfügung, die nach Bedarf mit Solarenergie betrieben werden können, so dass Ärzte durch pränatale Diagnostik das Geschlecht ungeborener Kinder bestimmen und Schwangerschaftsabbrüche vornehmen können – landesweit und bis ins entfernteste Dorf. Dieses Geschäft soll ihnen jedes Jahr viele Hundert Millionen Dollar einbringen. Gegen „Genderzid“ oder „Femizid“ (die Tötung ungeborener Mädchen) geht die indische Regierung vor. Sie hat strenge Abtreibungsgesetze erlassen. Seit 1994 sind Tests verboten, die das Geschlecht eines Embryos bestimmen sollen. Der Abbruch einer Schwangerschaft ist nur bei gesundheitlichen Risiken und nach einer Vergewaltigung erlaubt. Nach der 20. Schwangerschaftswoche sind Abtreibungen grundsätzlich verboten. Abbrüche wegen des Geschlechts sind immer illegal. Bei Zuwiderhandeln drohen bis zu fünf Jahre Haft. Dennoch bleibt der Überschuss an Geburten von Jungen hoch. Die Regierung (Premierminister Manmohan Singh im Jahr 2008) nennt dies eine "nationale Schande" und fordert einen "Kreuzzug zur Rettung der Mädchen". Das indische Anti-Abtreibungsgesetz bleibt jedoch weithin wirkungslos. Die Ärzte halten sich nicht daran. So sucht die Regierung nach neuen Wegen. Der jüngste Plan sieht vor, alle Schwangerschaften zu registrieren. Die Differenz zwischen gemeldeten Schwangerschaften und tatsächlichen Geburten soll Aufschluss geben, wo besonders viele weibliche Föten abgetrieben werden. Der fortbestehende soziale Druck auf Frauen, ihre ungeborenen Töchter zumal dann abzutreiben, wenn sie noch keinen Sohn geboren haben, ist Ausdruck der tiefgreifenden kulturellen Diskriminierung des weiblichen Geschlechts in Indien. Frauen sind minderwertige Wesen. Das Ausmaß der gesellschaftlich geduldeten Gewalt gegen sie ist unvorstellbar. Obgleich Kinderehen verboten sind, heiraten fast 50 Prozent aller indischen Mädchen, bevor sie volljährig geworden sind. Je jünger die Braut ist, desto weniger müssen ihre Eltern für die Mitgift bezahlen. In keinem Land der Welt gibt es so viele minderjährige Ehefrauen. Indische Frauen fühlen sich in der Öffentlichkeit permanent bedroht und vielerlei Gefahren ausgesetzt. Der eklatante Männerüberschuss ist der Nährboden für Sexualverbrechen. Allein im Jahr 2011 wurden in Indien über 24 000 Vergewaltigungen angezeigt, weit über 600 pro Jahr allein in Delhi. Angeblich werden die meisten Frauen auf Polizeistationen vergewaltigt. Nur ein Viertel der gemeldeten Vergewaltigungsfälle führen vor Gericht zur Verurteilung der Männer. Über 80 Prozent der Verfahren sind seit Jahren anhängig (vgl. Die Zeit, 3. Januar 2013, S. 5).

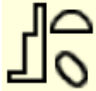
Quelle: http://www.strassenkinderreport.de/index.php?goto=503&user_name=; 02.01.2019.



2. „Dea auxiliaris“ (IX 698f)

a) „Und schon konnte sie kaum mehr den schweren Leib tragen, dessen Last ausgereift war; da trat mitten in der Nacht als Traumbild Inachus' Tochter mit ihrem gewohnten Gefolge vor sie hin, oder es schien ihr so. Die Stirn trug die Hörner des Mondes mit Ähren, die gelb in strahlendem Golde glänzten, und ein königliches Diadem. Es begleiteten sie der bellende Anubis, die heilige Bubastis, der bunte Apis und der Gott, der die Stimme unterdrückt und mit dem Finger zum Schweigen mahnt. Klappern waren mit dabei, Osiris, den die Göttin unermüdlich sucht, und die fremde Schlange voll einschläfernder Gifte.“

In einem eindrucksvollen Gefolge erscheint Isis hier Telethusa im Traum. Suche Informationen zu den genannten ägyptischen Gottheiten und trage sie in die Tabelle ein.

Name	Aussehen	Hieroglyphe	Aufgabe / Funktion
			

b) Sucht Darstellungen der genannten Gottheiten. Welche Details stimmen mit der Beschreibung aus Ovids Text überein?

c) Warum gestaltet Ovid die Traumgestalt der Isis wohl derart detailliert und anschaulich?



3. Homosexualität im Römischen Reich

Quellen zur Homosexualität im Römischen Reich und im antiken Rom sind reichhaltig vorhanden. Es gibt literarische Werke, Gedichte, Graffiti und Bemerkungen zu sexuellen Vorlieben von einzelnen Kaisern. Bildliche Darstellungen sind im Vergleich zum klassischen Griechenland dagegen seltener. Die Haltung zur Homosexualität wandelte sich im Laufe der Zeit und von Kontext zu Kontext, war auch in den einzelnen Provinzen sicherlich unterschiedlich ausgeprägt.

Wichtig ist, dass die Auffassung von Homosexualität und Heterosexualität als Identitätsmerkmal von Menschen(gruppen) eine neuzeitliche ist und so in der Antike unbekannt war. Damals war das Leben eher geprägt durch die Kategorien von Aktivität versus Passivität beziehungsweise (in der Regel parallel dazu) von Freiheit (römischer Bürger, freie Provinzbewohner) versus Unfreiheit (Sklaven, Freigelassene).

In der archaischen Frühphase der römischen Geschichte, in der Zeit der etruskischen Königsherrschaft und in der Epoche der frühen, patrizischen Adelsrepublik scheint gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten männlicher Personen verpönt gewesen zu sein. Insbesondere betraf dies wohl die sogenannte „Knabenliebe“. Möglicherweise wurde sie als fremdes, also „hellenisches“ und der römischen *virtus* scheinbar widersprechendes, Kulturelement betrachtet. Seit etwa dem 3. Jh. v. Chr. wurden gleichgeschlechtliche Sexualkontakte dann aber wohl toleriert – sofern sie ein soziales Gefälle hatten, also z.B. wenn ein Herr Kontakt zu seinen jungen Sklaven suchte. Dass zwei freie männliche römische Bürger eine Beziehung eingingen, war nicht vorgesehen, noch weniger die Beziehung zwischen zwei Frauen. (In Griechenland lässt die Insel Lesbos an die Liebe unter Frauen denken – die es dort sicher gab, über die aber wenig bekannt ist.)

Mit der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert n.Chr. wurden – auch unter dem Einfluss der jüngeren Stoa und des Platonismus auf die vorchristlich-römische Sexualethik – zunehmend auch Erscheinungsformen gleichgeschlechtlicher Sexualität tabuisiert, die zuvor noch geduldet worden waren. Später werden gleichgeschlechtliche Sexualkontakte dann sogar unter Strafe gestellt – wobei man vermuten kann, dass offizielle Gesetzgebung, tatsächliche Durchsetzung in der Praxis und Haltung der allgemeinen Bevölkerung nicht selten sehr auseinander gingen.

Quelle: Gekürzte und leicht redigierte Fassung von https://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t_im_R%C3%B6mischen_Reich, 02.01.2019.